



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0012/2013/2		<b>Datum:</b>	19.02.2013
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	10-Haupt- und Personalamt			<b>Az:</b>
<b>Gremienweg:</b>				
<b>14.03.2013</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>04.03.2013</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Rechtsmittel gegen die Beanstandung einer Stellenplanposition durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2012</b>			

**Beschlussewurf:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das mit Schreiben vom 15.10.2012 zunächst lediglich Frist während eingeleitete Widerspruchsverfahren gegen die Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 13.09.2012 im Nachgang zu der Haushaltsverfügung vom 09.05.2012 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 fortzuführen.

**Begründung:**

Gegen die die Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 09.05.2012 ergänzende Verfügung vom 13.09.2012, mit der die Anhebung der Planstelle des Leiters der Verwaltungsabteilung des städtischen Tiefbauamtes von der Besoldungsgruppe A 12 BBesO nach der Besoldungsgruppe A 13 BBesO beanstandet wurde, hat die Verwaltung zur Verhinderung des Eintritts der Bestandskraft am 15.10.2012 Widerspruch erhoben. Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung geht die ADD hier von nicht zutreffenden Bewertungskriterien aus. Der neue Zuschnitt der Verwaltungsabteilungs-Leitungsstelle ergibt nach hiesiger Prüfung eine Bewertung nach A13 BBesO.

- Anlagen:**
1. Organigramm Amt 66
  2. Organigramm Abteilung 66.1
  3. Stellungnahme zur Stellenbewertung

**Historie:**

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 01.02.2013 beraten ohne dass sich eine Mehrheit zur Fortführung des Rechtsbehelfsverfahrens fand. In der Sitzung des Personalausschusses am 06.02.2013 sowie des Ältestenrates am 18.02.2013 wurden weitere ergänzenden Informationen gegeben mit der Bitte, die Angelegenheit erneut in den Fraktionen zu erörtern.